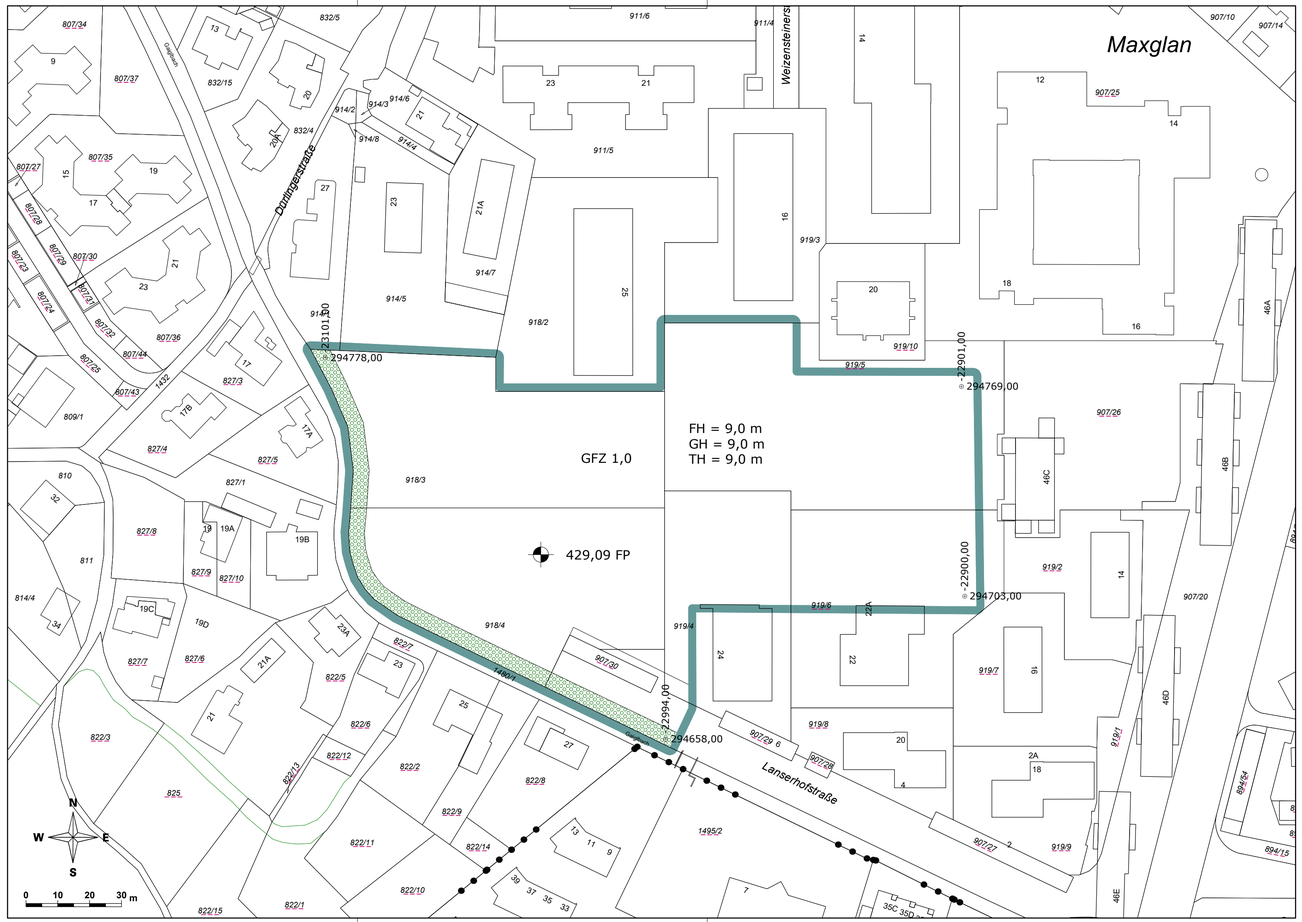

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend) Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 1 („Gestaltung") und Z 2 ROG 2009 („Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Geschoßflächenzahl – GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009) Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 werden Zuschläge zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für: a) Überbaute bzw. überdachte Räume, die zumindest an einer Seite zum Freien hin geöffnet sind. b) Fahrradabstellräumen in der Erdgeschoßzone innerhalb des Gebäudes. c) Langfristig gesicherte, gemeinschaftlich genutzte Räume innerhalb der Wohnanlage.	GFZ 0,7 x)
Bezug der Bauhöhe auf Fixpunkt (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau des Fixpunktes in Metern über Adria	450,00 FP x)
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt: Höchsthöhen Angabe in Metern über dem Fixpunkt.	FH = 8,0 m x) GH = 8,0 m x) TH = 8,0 m x)
Solaranlagen [und technisch erforderliche Dachaufbauten] auf Flachdächern sind darüber hinaus zulässig, soweit diese zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und eine von den Gesimsen oder der Dachtraufe (Attika) ausgehende, 45° zur Waagrechten geneigten gedachten Umrissfläche sowie eine Höhe von 1,80 m nicht überragen.	
Darüberhinausgehende deklarative Eintragungen:	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE LANSERHOF II - 1 / G1

KENNNUMMER: 207.06/G03

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 10.12.2025	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 105 VOM 15.12.2025	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM 16.12.2025	

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 16.12.2025

Erstellt am: 05.11.2025	SB.: MB / BB	Maßstab	1 : 1000
Ord.Nr.: 009	ZAHL: 74754/2024	Abl.Nr.:	000